

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 44.

Ausgegeben den 30. Oktober.

1878.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 33 enthält: (Nr. 1269.) Bekanntmachung, betreffend Bevollmächtigte zum Bundesrath. Vom 8. Oktober 1878.

(Nr. 1270.) Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Einhundertmarknoten der Kustoder Bank. Vom 19. Oktober 1878.

Nr. 34 enthält: (Nr. 1271.) Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. Oktober 1878.

Bekanntmachung des Bezirksraths zu Frankfurt a. D.

Die im Stück Nr. 43 des Amtsblattes des hiesigen Regierungs-Bezirks publicirte Bekanntmachung vom 11. d. Mts. über den Schluß der Jagd auf Rebhühner wird unter Bezugnahme auf §. 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 dahin deklarirt, daß der Schluß der Jagd auf Rebhühner mit dem 17. November cr. beginnt.

Frankfurt a. D., den 28. Oktober 1878.

Der Vorsigende des Bezirksraths.
J. V.: Staberoh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) In dem Verfahren mit Postvorschlüssen treten vom 1. Oktober ab folgende Aenderungen ein:

1) Eine Auszahlung von Postvorschlüssen gleich bei der Einlieferung der zugehörigen Sendungen findet nicht statt; für „Postvorschuß“ wird die Bezeichnung „Nachnahme“ eingeführt.

2) Nachnahmesendungen müssen in der Aufschrift mit dem Vermerke: Nachnahme von . . . Mark . . . Pf. (Marksumme in Zahlen und Buchstaben, Pfennigsumme nur in Zahlen) versehen sein, und unmittelbar darunter die genaue Bezeichnung der einliefernden Behörde oder Firma, bz. den Namen, Stand und Wohnort — in größeren Städten auch die Wohnung — des Absenders in deutlichen Schriftzügen enthalten. Bei Packeten müssen vorstehende Vermerke sowohl auf der Sendung selbst, als auf der zugehörigen Packet-Adresse angebracht sein.

3) Dem Auflieferer einer Nachnahmesendung wird

über den Betrag eine Bescheinigung erteilt, welche, wenn über die Sendung ohnehin ein Einlieferungsschein zu verabsolgen ist (bei Einschreib- und Werthsendungen), in jenen mit aufgenommen, sonst aber besonders ausgestellt wird. Denjenigen Versendern, welche sich eines Post-Einlieferungsbuches bedienen, können jene Bescheinigungen in diesem mit erteilt werden; auch wird solchen Behörden und Geschäftstreibenden, welche fortgesetzt Nachnahmesendungen in größerer Zahl einliefern, der Gebrauch besonderer von der Post unentgeltlich zu liefernder Nachnahmebücher gestattet.

4) Eingelöste Nachnahmebeträge werden den Absendern von der Bestimmungs-Postanstalt mittels Postanweisung ohne Abzug und portofrei übermittelt. Auf dem zugehörigen Abschnitte, welcher vom Empfänger losgetrennt und zurückbehalten werden kann, wird postseitig Name und Wohnort des Empfängers der Nachnahmesendung, sowie Ort und Tag der Einlieferung der letzteren, vermerkt. Für die Abtragung der Postanweisungen bz. der zugehörigen Beträge wird das gewöhnliche Bestellgeld erhoben.

5) Im Uebrigen bleiben bezüglich der Nachnahme die seitherigen Bestimmungen über Postvorschlüsse in Kraft.

Berlin W., den 8. September 1878.

Der General-Postmeister.
gez. Stephan.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur Beachtung für die Königl. Behörden und einzelnstehenden Beamten veröffentlicht.

Frankfurt a. D., den 24. Oktober 1878.

Königliche Regierung.

(2) Patent-Ertheilungen.

Den nachfolgend Genannten ist ein Patent auf die daneben angegebenen Gegenstände und von dem angegebenen Tage ab erteilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 2930. Konstruktion von Hinterladern, H. A. Schaffroth in Kadolzjell, vom 6. Juli 1877 ab. Kl. 72.

Nr. 2931. Konstruktion von Schulschubellen, J. Görk, Lehrer in Mainz, vom 12. Juli 1877 ab. Kl. 34.

Nr. 2932. Schneide-, Auflöse- und Abstäube-Maschine für Getreide und Schrot, S. Pini in Wien,

Vertreter: Brandt und v. Nawrocki in Berlin, vom 23. August 1877 ab. Kl. 45.

Nr. 2933. Continuirlich registrierender Winkelhebel mit eigenthümlicher Schreibstiftführung für Metall-Thermometrographen, Chr. Rertsch, Architekt in Plojesti in Rumänien, Vertreter: R. Lüders in Görlik, vom 23. August 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 2934. Verbessertes System von Drahtbahnen, A. Bleichert, Ingenieur in Leipzig, vom 23. September 1877 ab. Kl. 81.

Nr. 2935. Neuerungen in der Fabrikation gewellter Röhren und Platten, sowie in den bezüglich Maschinen, S. Fox in Leeds, Grafschaft York, England, Vertreter: F. E. Thode und Knoop in Dresden und Berlin, vom 2. Oktober 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 2936. Kontral-Apparat für Eisenbahnzüge, E. Pohl, Ingenieur in Nippes bei Köln am Rhein, vom 8. Dezember 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 2937. Apparat zur Erzeugung optischer Täuschungen, E. E. Neynand in Paris, Vertreter: E. A. Drydges in Berlin, vom 17. April 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2938. Befestigungs-Mechanismus an Schlittschuhen ohne Anwendung von Riemen-Schrauben, E. V. Barneq in Springfield, Massachusetts, Vertreter: Camozzi und Schöffler in Frankfurt a. M., vom 12. Dezember 1877 ab. Kl. 77.

Nr. 2939. Heberpumpe, G. A. Hermann in Schweinfurth, vom 20. Januar 1878 ab. Kl. 49.

Nr. 2940. Verfahren zur Conservirung von Milch unter Anwendung von Druck, F. J. Voigt, Rittergutsbesitzer in Gießenstein, und A. D. Schulze, Kupferschmied in Pirna, vom 28. Februar 1878 ab. Kl. 53.

Nr. 2941. Handschuh-Verschluß, C. Müller in Berlin, vom 26. März 1878 ab. Kl. 3.

Nr. 2942. Apparat zum Vermärmen von Wasser und anderen Flüssigkeiten, auch als Kondensator zu verwenden, J. Atkinson in London, Vertreter: Wirth u. Co. in Frankfurt a. M., vom 16. Oktober 1877 ab. Kl. 13.

Nr. 2943. Klappenbohrer zum Bohren von Brunnen, F. E. Bierlein in Lingolsheim, vom 25. Dezember 1877 ab. Kl. 5.

Nr. 2944. Säkelmaschine, Joh. Schmitt in Coblenz, vom 27. Januar 1878 ab. Kl. 25.

Nr. 2945. Eine Art gemeinschaftliche Zubaltung für Kiegel und schließende Falle an Thüreschlössern, C. Wettergren und M. Holter in Gothenburg in Schweden, Vertreter: P. Barthel, Ingenieur in Frankfurt a. M., vom 3. Februar 1878 ab. Kl. 68.

Nr. 2946. Neuerungen an Fräsmaschinen für Nähmaschinennadeln, L. Lammerz, Nadelabrikant in Aachen, vom 22. März 1878 ab. Kl. 49.

Nr. 2947. Maschinen zur Appretur von Hüten, S. Biron in Paris, Vertreter: F. E. Thode u. Knoop in Dresden und Berlin, vom 12. April 1878 ab. Kl. 41.

Nr. 2948. Leber-Umbiegemaschine, G. Schulze, Werkführer in Wermelskirchen, vom 24. April 1878 ab. Kl. 71.

Nr. 2949. Schutzmantel für Flaschen, welche schäumende Flüssigkeiten enthalten, F. Brunne und G. Wiebel in Witten a. d. Ruhr, vom 6. März 1878 ab. Kl. 64.

Nr. 2950. Malzwenner, Gebrüder Ritz in Schwäbisch-Gmünd, vom 17. August 1877 ab. Kl. 6.

Nr. 2951. Zerkleinerungsvorrichtung in Dampf-Apparaten, E. Reinhaas in Freiberg in Sachsen, vom 4. September 1877 ab. Kl. 6.

Nr. 2952. Vorrichtung zum Stimmen von Pauken, L. Jena, Schlossermeister in Reudnitz bei Leipzig, vom 22. September 1877 ab. Kl. 51.

Nr. 2953. Neuerung an Sicherheits-Schlössern, C. A. Graf in Hamburg, vom 5. Oktober 1877 ab. Kl. 68.

Nr. 2954. Scheere, welche während der Arbeit des Stüdens den Stoff ausschneidet, in Verbindung mit der Bonnax-Stückmaschine, R. Böb und Söhne in Berlin und Elbersfeld, vom 12. Oktober 1877 ab. Kl. 52.

Nr. 2955. Veränderte Construction einer Continuirlich arbeitenden Glasschmelzwanne, Fr. Siemens in Dresden, vom 18. Oktober 1877 ab. Kl. 32.

Nr. 2956. Verfahren zur Reinigung des Kloakenwassers zur Gewinnung eines festen Düngers aus demselben, G. W. Wigner in London, Vertreter: J. H. F. Brillwitz in Berlin, vom 8. Dezember 1877 ab. Kl. 16.

Nr. 2957. Veränderung der Vorrichtung zum Festhalten der Leber auf Billard-Queues (Zusatz zu P.-R. Nr. 62), C. Seymer in Berlin, vom 9. Dezember 1877 ab. Kl. 77.

Nr. 2958. Mechanische Mälzerei mit Lüftung in Richtung des fortschreitenden Malzes, A. Steineder in Freising, Bayern, vom 23. Dezember 1877 ab. Kl. 6.

Nr. 2959. Dampfesselanlage mit Mobilkrost, Fränkel u. Co. in Leipzig, vom 6. Januar 1878 ab. Kl. 13.

Nr. 2960. Neuerungen an Manschetten-, Krage- und Hemdenknöpfen (Zusatz zu P.-R. Nr. 1998), A. Th. Goll und C. A. Schlund in Frankfurt a. M., vom 31. Januar 1878 ab. Kl. 44.

Nr. 2961. Neuerungen an Feuerungsanlagen und Verbrennungsräumen, R. Marburg, Kaufmann in Frankfurt a. M., vom 2. Februar 1878 ab. Kl. 36.

Nr. 2962. Gelenksteuerung für Dampfmaschinen, C. Schinke in Berlin, vom 10. Februar 1878 ab. Kl. 14.

Nr. 2963. Verfahren, um Schlichte, Dele, Salze, Säuren und andere Stoffe aus Garnen und Geweben wieder zu gewinnen, E. Charbonneau in Reims, Vertreter: Brandt und v. Nawrocki in Berlin, vom 26. Februar 1878 ab. Kl. 8.

Nr. 2964. Controluhr für Dampfmaschinen und andere Motoren, J. Zuder, Techniker in Freiberg i. Schl., vom 22. Februar 1878 ab. Kl. 42.

Nr. 2965. Wassercloset, M. Magnus in Rönigsberg i. Pr., vom 3. März 1878 ab. Kl. 85.

Nr. 2966. Schutzbekleidung, aus mit Luftkanälen versehenem Kautschuk oder Guttapercha bestehend, zum

Schutze des Bodens der Kriegsschiffe gegen Torpedos, D. M. J. Campbell in Koch Gair House, Grafschaft Arghyl, England, Vertreter: E. Pieper in Berlin, vom 7. März 1878 ab. Kl. 65.

Nr. 2967. Apparat zum Heben von Wasser, genannt Dampfwasserheber, E. Hasemann in Berlin und M. Lehmann in Cottbus, vom 14. November 1877 ab. Kl. 59.

Nr. 2968. Schwimmpuppe, genannt Undine, C. Martin in Paris, Vertreter: Brandt u. v. Nawrocki in Berlin, vom 17. März 1878 ab. Kl. 77.

Nr. 2969. Buchverschluss mit Bleistifthülse, A. Ohmstedt in Oldenburg, vom 19. März 1878 ab. Kl. 11.

Nr. 2970. Federhalter für Rundschrift, A. Ohmstedt in Oldenburg, vom 19. März 1878 ab. Kl. 70.

Nr. 2971. Vorrichtung zur Verhütung des Entwendens von Taschenuhren, Portemonnaies, Brieftaschen u. dgl., J. Friedländer in Charlottenburg, vom 19. März 1878 ab. Kl. 44.

Nr. 2972. Strohschüttler mit Ercenterbewegung, Fr. Kobenberg, Maschinfabrikant in Minden in Westphalen, vom 20. März 1878 ab. Kl. 45.

Nr. 2973. Beleuchtungsapparat für Backöfen, A. Klinghoff, Fabrikant in Berlin, vom 22. März 1878 ab. Kl. 2.

Nr. 2974. Apparat zum Befeuchten von Papier, Briefmarken etc., E. Rosenfeld in Berlin, vom 22. März 1878 ab. Kl. 70.

Nr. 2975. Neuerungen an Eisschränken, R. Wheeler in Bridgeport, Connecticut U. S. A., Vertreter: P. Barthel in Frankfurt a. M., vom 29. März 1878 ab. Kl. 17.

Nr. 2976. Nachschneideapparat zum Schneiden von Verblend- und Formsteinen, R. Hielscher, Fabrik-Inspektor in Siegersdorf, vom 29. März 1878 ab. Kl. 80.

Nr. 2977. Vertikale Jalousien-Darre mit besonderer Luftcirculation, M. Krubewig, Brauerei-Techniker in Frankfurt a. M., vom 28. März 1878 ab. Kl. 82.

Nr. 2978. Verschluss für Flaschen, Krüge und Einmachegläser, M. Bejach und Mor. Bejach in Berlin, vom 21. April 1878 ab. Kl. 64.

Nr. 2979. Cigarrentaschen mit scheerenartig beweglichem Metallgitter, M. Sachs, Cigarren-Importeur in Nürnberg, vom 9. April 1878 ab. Kl. 33.

Nr. 2980. Neuerungen an Nähmaschinen, B. Holz in Berlin, vom 4. Juli 1877 ab. Kl. 52.

Nr. 2981. Universal-Drehbank, R. Koch und F. Müller in Dortmund, vom 31. August 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 2982. Vorlage an Zinkdestilliröfen mit die Verminderung derjenigen Zinkverluste bezweckender Vorrichtung, welche bei der Zinkdestillation durch Entstehung von Zinkoxyd und Zinkstaub sich herausstellen, F. Kleeemann in Myslowitz, vom 19. Dezember 1877 ab. Kl. 40.

Nr. 2983. Verfahren zur Aufarbeitung und Wiederverwerthung der bei der Anilinroth-Erzeugung entstehenden Rückstände, Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin, vom 6. Januar 1878 ab. Kl. 12.

Nr. 2984. Herstellung von Dampfesseln aus verbleitem Blech, A. Dehme, Ober-Inspektor in Wien, Vertreter: B. Köber in Dresden, vom 18. Januar 1878 ab. Kl. 13.

Nr. 2985. Befestigungs-Mechanismus an Eis-schlittschuhen, W. Fritsche in Görlitz, vom 1. Februar 1878 ab. Kl. 77.

Nr. 2986. Spitze zum Tabakrauchen, E. Herzog in Berlin, vom 27. April 1878 ab. Kl. 44.

Nr. 2987. Sohlenbefestigung und Kappen-Befestigung mittelst metallener Einlagen nebst Sohlenbeschlag mit festgenieteten Nägeln, R. Auffm. Ordt in Schwelm in Westphalen, vom 14. Juli 1877 ab. Kl. 71.

Nr. 2988. Schloß für Coupeethüren an Eisenbahnwagen, F. B. Fondu in Brüssel, Vertreter: J. H. F. Brillwitz in Berlin, vom 22. September 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 2989. Maschine zum Verkapseln der Flaschen, A. Flach in Wiesbaden, vom 10. November 1877 ab. Kl. 64.

Nr. 2990. Verfahren zur Zerfaserung der Vogelfedern in Flaum und zur Herstellung von Stoffen aus demselben, Cl. Bourguignon in Donchery, Vertreter: R. Lübers in Görlitz, vom 16. März 1878 ab. Kl. 29.

Nr. 2991. Perkussionszylinder, Gußstahl- und Waffensfabrik Witten in Witten a. d. Ruhr, vom 19. März 1878 ab. Kl. 72.

Nr. 2992. Maschinen zum Nichten von Rundeisen, J. Brandt und G. W. v. Nawrocki in Berlin, vom 20. März 1878 ab. Kl. 49.

Nr. 2993. Taschenuhr mit Bügelaufzug, J. A. Sautter in Ravensburg, vom 24. März 1878 ab. Kl. 83.

Nr. 2994. Hydraulischer Drehbahn mit verdoppelter Hubhöhe und Lastbrucksammler, R. Daelen in Heerdt bei Neuß, vom 3. Mai 1878 ab. Kl. 35.

Patent-Aufhebungen.

1. Das dem August Bastert zu Frankfurt a. M. unter dem 26. April 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung u. ab Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur Sicherung von Schraubenmuttern gegen das Loswerden derselben ist aufgehoben.

2. Das dem Ingenieur Gustav Miansfeld zu Schönbeck unter dem 22. Januar 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf eine Zusammensetzung eines Dampfreaktionsrades mit einem Ventilatorgebläse ist aufgehoben.

3. Das dem J. Macdonald zu London unter dem 30. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf ein Verfahren, vegetabilischen Spinnstoffen ein seidenartiges Ansehen zu geben, ist aufgehoben.

4. Das den John Keezbleh, John Vernon Hope und Wm. Philkpps Thompson in Liverpool unter dem 23. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, mittels Drahtzuges betriebenen Apparat zum Verlegen von Knallsignalen auf Eisenbahngleisen

ist aufgehoben.

5. Das dem Kaufmann und Patent-Agenten H. Raette zu Berlin unter dem 15. Mai 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf einen Zugmesser

ist aufgehoben.

6. Das dem Ingenieur, Kapitain Voithian Kerr-Scott zu London, unter dem 29. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf ein Visir für Geschütze in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben.

7. Das dem Civil-Ingenieur C. Kahser zu Berlin unter dem 31. März 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf einen Mechanismus zur Bewegung des Ausgleichsventils an Dampfmaschinen mit konneziellen Cylindern,

ist aufgehoben.

8. Das dem Ingenieur Julius Huch zu Berlin unter dem 30. April 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Thonwaaren durch Imprägniren mit Lösungen und nachfolgendes Glühen zu färben,

ist aufgehoben.

9. Das den Wirth u. Co. zu Frankfurt a. M. unter dem 31. März 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Gestell für Rollvorhänge, soweit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist aufgehoben.

10. Das dem H. Ballot zu Berlin unter dem 20. Oktober 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf ein Steuerruder für Küstenrettungs- und andere Boote in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben.

Erlöschung von Patenten.

Die nachfolgend genannten, unter der angegebenen Nummer in die Patentrolle eingetragenene Patente sind

auf Grund des §. 9 des Gesetzes von 25. Mai 1877 erloschen.

Nr. 1454. Paul Freiburger, Mechaniker in Stuttgart, Knet- und Milchmaschine mit zwei elliptischen Rührscheiben, vom 29. Juli 1877.

Nr. 2446. Fritz Mennecke in Berlin, Abreiß-Kalender, vom 20. Dezember 1877.

Nr. 825. Louis Runge, Mechaniker in Berlin, Ugroine-Kochapparat, vom 7. Juli 1877.

Nr. 1388. François Durand und Louis Marais in Paris, Vertreter: Peter Barthel in Frankfurt a. M., Maschine zur Fabrikation von Ziegeln und Briquettes, vom 22. Juli 1877.

Nr. 1718. Fritz Haselbach, Fabrikant in Jauer i. Schl., Kolbenichtung für chirurgische und andere Spritzen, vom 2. September 1877.

Die in Nr. 197 des Reichsanzeigers zur Veröffentlichung gekommene Erlöschung eines Patenten ist nicht bei dem Patent Nr. 289, Friedrich Voith, Heidenheim a. Brenz, „Gestell für übereinander angeordnete, parallele Walzen, die genau eingestellt werden können, deren Entfernung leicht abzuändern ist, und von denen sich eine einzelne leicht herausnehmen läßt,“ sondern bei dem Patent Nr. 310 „Fr. Voith in Heidenheim a. Brenz, Holzschälmaschine,“ eingetreten.

Frankfurt a. O., den 23. Oktober 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

(1) Auf Grund des §. 6. des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verein zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung Berlins hier selbst nach §. 1. Absatz 1. und 2. des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist. Berlin, den 23. Oktober 1878.

Königliches Polizei-Präsidium.

von Madai.

(2) Auf Grund des §. 6. des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verein für kommunale Angelegenheiten des Nord-Ost-Distrikts hier selbst nach §. 1. Absatz 1. und 2. des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist. Berlin, den 23. Oktober 1878.

Königliches Polizei-Präsidium.

von Madai.

(3) Auf Grund des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verein nach §. 1 Absatz 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten ist. Berlin, den 23. Oktober 1878.

Königliches Polizei-Präsidium.

von Madai.

(4) Auf Grund des §. 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verein Verband der Deutschen Schmiede, mit dem Centralsitz in Berlin, nach §. 1 Absatz 1 und 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 23. Oktober 1878.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Madai.

(5) Auf Grund des §. 12. des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in nachstehendem Verzeichniß aufgeführten nicht periodischen Druckchriften nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten sind.

Berlin, den 23. Oktober 1878.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Madai.

Laufende Nr.	Titel der Druckchrift.	Ort und Zeit des Erscheinens.	Anlage.	Name und Wohnort des			
				Verfassers.	Verlegers.	Heraus- gebers.	Druckers.
1	Es werde Licht	Berlin 1873	2	Leopold Jacoby	G. E. Oliven Berlin	—	Carl Salers- ki, Berlin
2	Dr. Max Hirschkuh oder das Amt des Deuchlers	Berlin 1872	—	August Kapell	Selbstverlag d. Verfassers	—	E. Ihring, Berlin
3	Herr Lessendorff und die deutsche Social- demokratie. Sozialistenprozeß am 16. und 18. März 1875 zu Berlin	Berlin 1875	—	Stenographische Aufnahme	Rackow Berlin	—	Ihring Nachfolger, Berlin
4	Die Lösung der sozialen Frage	Berlin 1876	—	Johann Most	Assoziations-Buchdruckerei	—	Berlin
5	Die parlamentarische Thätigkeit des Deutschen Reichstags und der Landtage 1874—1876	Berlin 1878	2	August Bebel	Assoziations-Buchdruckerei	—	Berlin
6	Protokoll des Sozialistenkongresses zu Gotha 1876	Berlin 1876	—	—	Assoziations-Buchdruckerei	—	Berlin
7	Die sozialen Bewegungen im alten Rom und der Cäsarismus	Berlin 1878	—	Johann Most	Assoziations-Buchdruckerei	—	Berlin
8	Arbeiter-Markeilaise	Berlin	—	J. Audorf	Assoziations-Buchdruckerei	—	Berlin
9	Kunst und Sozialismus. Eine Studie.	Berlin 1873	—	Philimund	Rubenow Berlin	—	Gust. Schulz und Co. Berlin
10	Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit; Gesetz über den Belagerungs- zustand	Berlin 1878	—	Volksausgabe mit Erläuterungen	Assoziations-Buchdruckerei	—	Berlin
11	Die Verfassung des Deutschen Reiches, mit einem Anhang: Das deutsche Reichs- Wahlgesetz.	Berlin 1878	—	—	Assoziations-Buchdruckerei	—	Berlin
12	Städte-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen der Monarchie.	Berlin 1878	—	Volksausgabe	Assoziations-Buchdruckerei	—	Berlin
13	Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat	Berlin 1878	—	—	Assoziations- Buch- druckerei	R. Fischer	Assoziations- Buchdr. Berlin.
14	Zweck, Mittel und Organisation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Ein Leitfaben für Agitatoren.	Berlin 1873	—	Carl Wilhelm Tölcke	Selbstverlag des Vereins	—	E. Ihring Berlin
15	Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Berlin vom 22. bis 25. Mai 1872	Berlin 1872	—	—	—	—	E. Ihring Berlin
16	Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Berlin, vom 18. bis 24. Mai 1873	Berlin 1873	—	—	—	—	E. Ihring Berlin

Laufende Nr.	Titel der Druckſchrift.	Ort und Zeit des Erfcheinens.	Auflage.	Name und Wohnort des			
				Verfaſſers.	Verlegers.	Heraus- gebers.	Druckers.
17	Der Staat vom ſozialdemokratiſchen Standpunkte aus	Zürich 1877	1	Hermann Greulich	Volksbuch- handlung Zürich	—	—
18	Daniel in der Löwengrube	Zürich 1877	1	Pſeudonym (Heine II.)	Volksbuch- handlung Zürich	—	Aktien- druckerei Zürich
19	Ein neues Wintermärchen. Heinrich Heines Beſuch im neuen Deutſchen Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte	Zürich 1875	2	Anonym vom Pro- feſſor vom Daniel in der Löwengrube	Volksbuch- handlung Zürich	—	—
20	Sozialdemokratiſche Lieder und Deklamationen	Zürich 1875	4	Anonym	Volksbuch- handlung Zürich	—	—
21	Biſtonen eines deutſchen Patrioten	Zürich 1874	1	Richard Voß	Verlags- Magazin Zürich	—	J. Schabelitz Zürich
22	Sozialdemokratiſche Hobelpähne	Bern 1878	2	Anonym	E. Magron Bern	—	—
23	Sozialdemokratie, die einzige Form der befriedigten menſchlichen Geſellſchaft	Zürich 1878	1	J. Gams	Verlags- Magazin Schabelitz Zürich	—	—
24	Le catéchisme ſocial	Paris 1876	—	Anonym	Librairie du Luxembourg	—	Barthier Paris
25	„Ceterum cenſeo“	Chicago	—	Dr. Friedrich Kraſſer	Löſchke Chicago	—	—
26	Essai de catéchisme ſocialiſte	Bruxelles 1878	—	Jules Guesde Brüſſel	Riſtemäcker Brüſſel	—	Leſèvre Brüſſel
27	Le ſort reſervé aux empereurs et rois	Bruxelles 1878	—	Profeſſor Claubel	Riſtemäcker Brüſſel	—	Carlſter Brüſſel
28	Chants revolutionnaires patriotiques et ſociaux Français	1877	—	Ferdinand Reviſſon	—	—	—
29	Nachträgliche authentiſche Aufſchlüſſe über die babliſche Revolution von 1849	Zürich 1876	—	Anonym	Verlags- Magazin Zürich	—	Schabelitz Zürich
30	Der Zeitgeiſt. Eine Skizze	Chicago 1873	—	E. R.	Charles Ahrens Chicago	—	Charles Ahrens Chicago
31	Der Staatsſtreich von Galgenhauſen	Zürich 1878	—	Pſeudonym	Niebuhr Zürich	—	Vereinsbuch- druckerei in Hottingen Zürich
32	Histoire de la Commune	Brüſſel 1876	—	Liſſagareh	Riſtemäcker Brüſſel	—	Zorſſen Brüſſel
33	Der Militarismus	Zürich 1877	—	Dr. F. Wiebe	Verlags- Magazin Zürich	—	—
34	Die Bienen	Budapeſt 1875	—	D. J. Piſareff	Arbeiter-Wochen-Chronik Budapeſt	—	—

(6) Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nr. 247 der „Berliner Freien Presse“ (Hauptblatt und Beilage) vom heutigen Tage und ebenso das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckschrift nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 23. Oktober 1878.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Madal.

(7) Der in Chemnitz bestehende sozialistische Arbeiter-Wahlverein ist durch Verordnung der unterzeichneten königlich sächsischen Kreishauptmannschaft vom heutigen Tage auf Grund des §. 1 Abs. 1 und §. 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

Zwickau, den 24. Oktober 1878.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.
Dr. Hübel.

(8) Der in Glauchau bestehende „Volksverein“ ist durch Verordnung der unterzeichneten königlich sächsischen Kreishauptmannschaft vom heutigen Tage auf Grund §§. 1 und 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

Zwickau, den 24. Oktober 1878.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.
Dr. Hübel.

(9) Die in Glauchau bestehende Vereinigung von Mitgliedern der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands ist durch Verordnung der unterzeichneten königlichen Kreishauptmannschaft vom heutigen Tage auf Grund §. 1 Absatz 1 und 3 und §. 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

Zwickau, den 24. Oktober 1878.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.
Dr. Hübel.

(10) Auf Grund der Vorschriften der §§. 1 und 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober cr. sind

- a. der Volksverein zu Flensburg,
 - b. der Arbeiter-Sängerbund daselbst und
 - c. der Bildungsverein für Arbeiter daselbst
- durch dieselbe Verfügung vom heutigen Tage verboten worden.

Schleswig, den 25. Oktober 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.
Hanssen.

(11) Auf Grund der Vorschriften der §§. 1 und 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober cr. ist der Sozialdemokratische Wahlverein zu Rends-

burg durch Verfügung vom heutigen Tage verboten worden.

Schleswig, den 25. Oktober 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.
Hanssen.

(12) Auf Grund von §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober laufenden Jahres wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Druckschrift:

„Die Religion der Sozialdemokratie. Kanzelreden von Joseph Dietzgen. Vierte vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei „1877“

nach §. 11 des angezogenen Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Leipzig, den 25. Oktober 1878.

Königliche Kreishauptmannschaft.
Graf zu Münster.

Bekanntmachung des Kaiserlichen General-Postmeisters.

Paket-Verkehr mit Oesterreich = Ungarn, Belgien, Frankreich und Großbritannien.

Vom 1. November ab tritt im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn für Pakete, Werth- und Nachnahmesendungen derselbe Tarif in Wirksamkeit, welcher für den innern Verkehr des Reichs-Postgebietes zur Anwendung kommt. In Folge dessen gilt künftig auch im Verkehr Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn für alle Pakete bis 5 Kilogramm die Einheits-taxe; und es kostet daher beispielsweise ein frankirtes Paket bis 5 Kilogramm von Hamburg nach Wien oder von Memel nach Fiume 50 Pfennig.

Von demselben Zeitpunkte ab wird im Verkehr mit Belgien eine einheitliche Taxe von 80 Pfennig für alle Pakete bis 5 Kilogramm eingeführt, mithin dieselbe Taxe, welche bereits für den Verkehr mit der Schweiz und mit Dänemark besteht. Die Versicherungsgebühr für Pakete mit Werthangabe im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien ist für die Deutsch-Belgische Beförderungstrecke auf 20 Pfennig für je 600 Mark oder einen Theil dieser Summe herabgesetzt.

Für Pakete nach Frankreich, sowie auch für Pakete nach Großbritannien, sofern die letzteren auf Verlangen des Absenders über Rotterdam Beförderung erhalten, treten gleichzeitig ermäßigte Portofäge ein, über welche die Postanstalten auf Befragen Auskunft ertheilen.

Berlin W., den 19. Oktober 1878.

Der General-Postmeister.

Bekanntmachung der Königlichen Direction der Ostbahn.

Die im Niedersächsisch-Ostdeutschen Verbandtarife vom 1. Mai 1878 für den Verkehr zwischen Cassel einerseits und Brahnau, Cüstrin, Fitchau, Fla-

tom, Konitz, Krojanke, Landsberg, Linde, Neschthal, Schultze und Weissenhöhe bestehenden ermäßigten Frachtsätze für Holz, europäisches, des Spezialtarifs II. gelten auch für die gleichnamigen Relationen im Preussisch-Sächsischen Eisenbahn-Verbande.

Bromberg, den 19. Oktober 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Vom 20. Oktober cr. ab tritt zum Stettin-Berlin-Thüringischen Verband-Güter-Tarif vom 1. November 1877 ein Nachtrag VI. in Kraft, welcher Einbeziehung der Stationen Spanbau, Friedrichsroda und Waltershausen in den Verband, resp. abgeänderte Frachtsätze, einen Ausnahmetarif für „Spath verpackt“, sowie Druckfehler-Berichtigungen und Instruirungsbestimmungen enthält.

Druckeremplare dieses Nachtrags sind bei unseren Güterkassen in Berlin, Frankfurt a. D., Cottbus und Leipzig zum Preise von 0,10 M. pro Stück zu haben.

Berlin, den 18. Oktober 1878.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

(1) Für den Amtsbezirk 18 — Drebfau — des Calauer Kreises, ist der Rittergutsbesitzer von Muschwitz zu Geisendorf zum Amtsvorsteher und der Rittergutspächter Lauck zu Golschow zum Stellvertreter derselben ernannt worden.

(2) Des Königs Majestät haben den Kreis-Deputirten, Prinzen Heinrich zu Schoenaich-Carolath auf Schloß Amtzig zum Landrathe des Kreises Guben zu ernennen geruht. Demgemäß ist dem nunmehrigen Landrathe Prinzen Heinrich zu Schoenaich-Carolath die bisher kommissarisch von ihm geführte Verwaltung des qu. Amtes vom 1. I. Mts. ab definitiv übertragen worden.

(3) Der Bürgermeister Gelz zu Friedland N.-L. ist Seitens der Stadtverordneten-Versammlung zu Göritz a. D. zum Bürgermeister der Stadt Göritz a. D. auf die gesetzliche zwölfjährige Amtsperiode gewählt und von uns bestätigt worden.

(4) Der Gerichts-Assessor Naumann zu Beuthen ist zum Staatsanwalts-Gehülfen in Friedeberg i. N. vom 1. November cr. ab ernannt worden.

(5) Der bisherige Eisenbahn-Station-Assistent Gau ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Vermischtes.

Nachtrag

zu dem Statut der Sparkasse zu Lippehne vom 1. April 1875, bestätigt am 29. Juni 1875.

Der §. 14 der Statuten wird aufgehoben und tritt an dessen Stelle folgende Festsetzung:

„Die Sparkasse wird von einem Rentanten verwaltet, welcher von dem Magistrat, nachdem die Stadtverordneten darüber vernommen worden, ernannt wird. Die dem Rentanten zu gewährende Remuneration darf 50 Prozent der sich ergebenden Zinsüberschüsse nicht übersteigen und wird bis zu diesem Maximalbetrage durch Gemeindebeschluß festgesetzt. Ueber die Höhe der von dem Rentanten zu bestellenden Caution, welche mindestens einen Prozent des Guthabens der Sparer gleichkommen muß, bestimmt der Magistrat nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung.

So lange die Geschäfte der Sparkassen-Verwaltung durch den Gemeinde-Einnehmer und andere städtische Beamte mit versehen werden, beziehen dieselben ihre Gesamtbefolgung aus der Gemeindefasse, welche auch die übrigen Kosten der Verwaltung zu bestreiten hat. Als Entschädigung hierfür empfängt die Gemeindefasse die Hälfte der Zinsüberschüsse der Sparkasse aus derselben.

Lippehne, den 6. August 1878.

(L. S.)

Der Magistrat.

Arkt. Gorkewitz. Krohn.

Schüg. Schönrock. Albrecht. Teichert.

Dem vorstehenden Nachtrag vom 6. August 1878 zu dem revidirten Statut der Sparkasse zu Lippehne vom 1. April und 29. Juni 1875 wird hierdurch die erforderliche Bestätigung ertheilt.

Potsdam, den 1. Oktober 1878.

(L. S.)

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Wirkl. Geheime Rath

v. Jagow.

Bestätigung.

O. P. 6250.

Vorstehendes wird zur Kenntniß der Interessenten gebracht, mit der Aufforderung:

binnen 8 Wochen, von der letzten Einrückung an gerechnet, sich darüber zu erklären, ob sie sich der Aenderung unterwerfen oder ihre Einlagen nebst Zinsen zurück verlangen.

Von Demjenigen, welcher sich in dieser Frist nicht erklärt, wird angenommen, daß er sich der Aenderung unterwerfe.

Lippehne, den 22. Oktober 1878.

Der Magistrat.